

Hester, Mechthild

Von: Carsten Lang <carsten.lang@wolterspartner.de>
Gesendet: Mittwoch, 6. Mai 2015 13:03
An: Hester, Mechthild
Cc: Elke Borg
Betreff: Re: Errichtung eines Walmdaches in Havixbeck, Am Stopfer 1, Flur 39, Flurstück 901

Sehr geehrte Frau Hester,

unter Bezugnahme Ihrer Mail vom 29.4.2015 möchten wir zu der angefragten Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlautbach“ grundsätzlich unter städtebaulichen Gesichtspunkten Stellung nehmen. Zu der Frage der der Begründung der derzeitigen Zulässigkeit eines Pultdachs auf dem Grundstück können wir keine Ausführungen machen.

Das betroffene Grundstück befindet sich unmittelbar im Eingangsbereich des Bebauungsplanes „Am Schlautbach“ und prägt damit auch das Erscheinungsbild des Baugebietes von der Münsterstraße.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes lassen neben der Dachform des Satteldachs auch die des Krüppelwalmdachs zu. Walmdächer sind im Plangebiet ausgeschlossen und bisher im Plangebiet nicht errichtet worden.

Den zulässigen Dachformen eigen ist die Tatsache, dass die Dachform durch die klare Ausrichtung des Firstes und Giebelausbildung auch die Ausrichtung des Gebäudes unterstreicht.

Durch die allseitig gleichen Traufen und den Verzicht auf Giebelwände geht dies bei der Dachform des Walmdachs verloren.

Funktionale Gründe für die Begründung dieser von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abweichenden Dachform werden seitens der Antragsteller nicht benannt.

Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung des Grundstücks im Einfahrtsbereich des gesamten Wohnquartiers sollte aus städtebaulichen Erwägungen heraus die Errichtung eines Walmdaches daher nicht zugelassen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Lang

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

Michael Ahn
Markus Lampe
Carsten Lang

Fon +49 (0) 2541 9408-0 • Fax +49 (0) 2541 6088 info@wolterspartner.de • www.wolterspartner.de